



Brüssel, den 28. Juli 2016
(OR. fr, sk)

11020/16

JUR 338
INST 305
COUR 38

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender: Herr K. LENAERTS, Präsident des Gerichtshofes der Europäischen Union
Eingangsdatum: 29. Juni 2016
Empfänger: Herr LAJČÁK, Präsident des Rates der Europäischen Union und der
Konferenz der Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten

Betr.: Gericht der Europäischen Union
- Rücktritt von Herrn Carl WETTER

Die Delegationen erhalten in der Anlage eine Kopie des oben genannten Schreibens sowie der dazugehörigen Anlage.



**GERICHTSHOF
DER
EUROPÄISCHEN UNION**

Der Präsident

Luxemburg, den 13. Juli 2016

*Herrn Miroslav Lajčák
Präsident des Rates der Europäischen Union und
der Konferenz der Vertreter der Regierungen der
Mitgliedstaaten
Rue de la Loi, 175
B-1048 Brüssel*

Sehr geehrter Herr Präsident,

beiliegend leite ich gemäß Art. 5 Abs. 2 des Protokolls über die Satzung des Gerichtshofs ein Schreiben vom 29. Juni 2016 an Sie weiter, mit dem Herr Carl Wetter, Richter am Gericht der Europäischen Union, den Zeitpunkt seines Rücktritts vom 1. Oktober 2016 auf den 19. September 2016 abändert.

Ich bitte Sie, die Regierungen der Mitgliedstaaten hiervon zu unterrichten.

Genehmigen Sie, Herr Präsident, den Ausdruck meiner vorzüglichen Hochachtung.

Koen LENAERTS

rue du Fort Niedergrünewald – L-2925 LUXEMBURG
tél. (+352) 4303 3553 – Koen.Lenaerts@curia.europa.eu



29. Juni 2016

GERICHT DER
EUROPÄISCHEN UNION

Herrn Präsidenten Koen Lenaerts
Gerichtshof der Europäischen Union

—
CARL WETTER
RICHTER

Betrifft: Rücktrittsschreiben

Sehr geehrter Herr Präsident,

hiermit teile ich Ihnen mit, dass ich den Zeitpunkt meines Rücktritts als Richter am Gericht vom 1. Oktober 2016 auf den 19. September 2016 abändere.

Für die entsprechende Unterrichtung des Präsidenten des Rates gemäß Art. 5 Abs. 2 des Protokolls über die Satzung des Gerichtshofs der Europäischen Union bedanke ich mich im Voraus.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Carl Wetter

Zur vorherigen Kenntnisnahme:

Marc Jaeger

Präsident des Gerichts